

Öffentliche Sitzung

V4/2022

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Planungsverbandes Lappwaldsee und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Planungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
einer Anlagenübersicht,
einer Schuldenübersicht,
einer Rückstellungsübersicht,
einer Forderungsübersicht,
einem Rechenschaftsbericht

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee erfolgt die Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Dem folgend wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 14.03.2022 der Jahresabschluss 2021 für den Planungsverband Lappwaldsee mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2021 vom 14.03.2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Schreiben vom 20.04.2022) sind der Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und seinen Schlussbericht vom 20.04.2022 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen wie folgt zusammen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Versammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Gez. Henning Konrad O t t o
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen



PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

Der Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Lappwaldsee ▪ Markt 1 ▪ 38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Anja Kremling-Schulz
Tel.: (05351) 17-2500
Anja.Kremling-Schulz@Stadt-
Helmstedt.de

02.05.2021

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Planungsverbandes Lappwaldsee zum 31.12.2021

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprachen nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Planungsverbandes Lappwaldsee.

Gez. Henning Konrad O t t o
Verbandsgeschäftsführer

Eingang: Holzberg
P (nur für PKW) Holzberg / Parkhaus Edelhöfe
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Nord/LB Helmstedt
IBAN: DE21250500000151805298
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: www.lappwaldsee.info



Planungsverband Lappwaldsee

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 14.03.2022

gez. Henning Konrad Otto
(Verbandsgeschäftsführer)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2021.....	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2021	4
2.3.	Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	6
2.4.	Finanzrechnung zum 31.12.2021.....	7
3.	Anhang	9
3.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2021.....	9
3.2.	Schuldenübersicht zum 31.12.2021	10
3.3.	Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021	11
3.4.	Forderungsübersicht zum 31.12.2021	12
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO	13
3.5.1.	Allgemeines	13
3.5.2.	Erläuterung zur Bilanz.....	13
3.5.3.	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	14
3.5.4.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	16
3.5.5.	Lagebericht und Ausblick.....	17

1. Vorwort

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt haben auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, S. 1 Nr. 4 und 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) (Nds. GVBl. 1996 S. 493), der §§ 1 und 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) (GVBl. LSA 1998 S. 81) und des Staatsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen (GVBl. LSA 1998 S. 110 u. Nds. GVBl. 1996, S. 482) i.V.m. § 205 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (BGBl. I 2017 S. 3634) (alle Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung) eine Verbandssatzung vereinbart und den Zusammenschluss zum Planungsverband „Lappwaldsee“ sowie ihre jeweilige Mitgliedschaft in diesem Verband durch ihre zuständigen Hauptorgane bestätigt und beurkundet.

Sie bilden den am 27.04.2019 mit Ende des letzten Tages der Aushangfrist der Bekanntmachung der „Verbandsordnung Planungsverband Lappwaldsee“ errichteten Planungsverband Lappwaldsee gemäß § 205 BauGB.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Verbandsvorsitzender: Wittich Schobert (Bürgermeister Stadt Helmstedt)
Stellvertreter: Werner Müller (Bürgermeister Gemeinde Harbke)

Verbandsgeschäftsführer: Henning Konrad Otto (Erster Stadtrat Stadt Helmstedt)

Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus der Tagebergbaulandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2021

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht,
 - einem Rechenschaftsbericht

2.2. Bilanz zum 31.12.2021

Planungsverband Lappwaldsee Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA		2020	2021	PASSIVA		2020	2021
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	P1.	Nettoposition	-772,20	-772,20
				P1.1	Basis-Reinvermögen		
				P1.2	Rücklagen		
				P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2.	Sachvermögen	0,00	0,00	P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
				P1.3	Jahresergebnis	-772,20	-772,20
				P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-806,4	-772,20
				P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Bel d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	34,2	0,00
				P1.4	Sonderposten		
A3.	Finanzvermögen	0,00	0,00	P2.	Schulden	20.532,89	26.871,74
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	10,68
				P2.4	Transferverbindlichkeiten	20.532,89	26.861,06
A4.	Liquide Mittel	20.552,69	26.963,54	P3.	Rückstellungen	792,00	864,00
				P3.8	andere Rückstellungen	792,00	864,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	20.552,69	26.963,54	P	Bilanzsumme Passiva	20.552,69	26.963,54

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt,

(Verbandsgeschäftsführer)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen 0,00 €

2.3. Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH-Vorjahren
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	77.067,11	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	852,00	0,00		0,00	0,00	
12	= Summe ordentliche Erträge	77.919,11	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	77.884,91	91.600,00		74.738,94	-16.861,06	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	77.884,91	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	34,20	0,00		0,00	0,00	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	34,20	0,00		0,00	0,00	

2.4. Finanzrechnung zum 31.12.2021

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	97.780,00	101.600,00		81.067,11	-20.532,89	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.780,00	101.600,00		81.067,11	-20.532,89	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00		0,00	10.000,00	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-78.227,51	-91.600,00		-74.656,26	16.943,74	
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.227,51	-101.600,00		-74.656,26	26.943,74	
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
24.	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
33.	Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)						
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.000,20	0,00		20.552,69	20.552,69	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	20.552,69	0,00		26.963,54	26.963,54	

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.2. Schuldenübersicht zum 31.12.2021

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	5	6
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,68	10,68			0,00	10,68
4. Transferverbindlichkeiten	26.861,06	26.861,06			20.532,89	6.328,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
Schulden insgesamt	26.871,74	26.871,74			20.532,89	6.338,85

3.3. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen						
1.2 Beihilferückstellungen						
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	864,00	864,00	792,00	0,00	792,00	72,00
Summe aller Rückstellungen	864,00	864,00	792,00	0,00	792,00	72,00

3.4. Forderungsübersicht zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen						
Summe aller Forderungen	0,00	0,00			0,00	0,00

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO

3.5.1. Allgemeines

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 KomHKVO zu ergänzen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung. Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

3.5.2. Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.410,85 € auf 26.963,54 € erhöht. Um die Darstellung der Bilanz übersichtlich zu halten, wurde die Bilanz in verkürzter Form abgebildet, in dem auf die Ausweisung von Einzelposten ohne Beträge verzichtet wurde.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

Bei dem Planungsverband sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz.

Bei dem Planungsverband ist kein Sachvermögen vorhanden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen. Insgesamt weist der Planungsverband hier zum 31.12.2021 ein Vermögen i. H. v. 0,00 € aus.

Liquide Mittel

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Der Planungsverband Lappwaldsee weist einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 26.963,54 € aus. Dabei handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken.

Nettoposition

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden.

Durch die Summierung der bisherigen Jahresergebnisse weist die Nettoposition einen Wert i. H. v. -772,20 € aus.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Insgesamt weist die Bilanz einen Schuldenwert i. H. v. 26.871,74 € aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2021 waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 10,68 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine Abrechnung der Stadt Helmstedt für das durch den Planungsverband anteilig auszugleichende Verwarentgelt für Dezember 2021. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte erst in 2022.

Transferverbindlichkeiten

Bei den Transferverbindlichkeiten wurden die anteiligen Rückzahlungen der Verbandsumlagen an die Verbandmitglieder abgebildet. Aufgrund von im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommener Planungsleistungen Dritter kam es beim Planungsverband zu einer Einsparung von insgesamt 26.861,06 €, die an die Verbandmitglieder zu erstatten war. (Erstattung Gemeinde Harbke: 15.455,85 €, Erstattung Stadt Helmstedt: 11.405,21 €).

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Insgesamt wird für Rückstellungen ein Bilanzwert i. H. v. 864,00 € ausgewiesen.

Andere Rückstellungen

Bei dem Planungsverband Lappwaldsee wurden eine Rückstellung i. H. v. 864,00 € für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021 gebildet.

3.5.3. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2020 und 2021

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz
Ordentliche Erträge	77.919,11	74.738,94	-3.180,17
Ordentliche Aufwendungen	77.884,91	74.738,94	-3.145,97
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	34,20	0,00	-34,20

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich ordentliche Erträge i. H. v. 74.738,94 € und ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe, sodass sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00 € ergibt. Das Gesamtjahresergebnis weist ebenfalls 0,00 € aus, da außerordentliche Geschäftsvorfälle nicht vorlagen.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Mehr (+) / weniger (-)
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	77.067,11	101.600,00	74.738,94	-26.861,06
	Summe Zuwendungen und allg. Umlagen	77.067,11	101.600,00	74.738,94	-26.861,06

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2021 Erträge i. H. v. 74.738,94 € zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus der Erstattung der Verwaltungskosten durch die Stadt Helmstedt (Zuweisung i. H. v. 73.100,00 €) und den Verbandsumlagen der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Harbke (inkl. Erstattungen insgesamt: 1.638,94 €). Durch die anteilige Rückerstattung der nicht benötigten Verbandsumlagen ergaben sich gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge i. H. v. 26.861,06 €.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Mehr (+) / weniger (-)
4291200	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00

Es waren Planungskosten für die Erstellung von Bebauungsplänen in Höhe von 10.000 € kalkuliert. Sachkosten für externe Planungsbüros sind im Jahr 2021 nicht angefallen, mithin wurden die hierfür in 2021 im Haushalt angesetzten 10.000 € Planungskosten nicht verausgabt.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Mehr (+) / weniger (-)
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	220,00	800,00	220,00	-580,00
4431100	Geschäftsaufwendungen	3.861,61	14.600,00	1.418,94	-13.181,06
4431200	Dienstreisen	555,30	1.000,00	0,00	-1.000,00
4452000	Erstatt. Aufw. Dritter aus lfd. Verw.tätigk. Gem.	73.248,00	75.200,00	73.100,00	-2.100,00
	Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	77.884,91	91.600,00	74.738,94	-16.861,06

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Wert von 74.738,94 € ab. Bei der Position „Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen“ entstanden Aufwendungen i. H. v. 220,00 € für Sitzungsgelder. Durch die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (864,00 €), die Kontoführungsgebühren (318,93 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen des Planungsverbandes (236,01 €, u. a. für die Pflege der Domain, Veröffentlichungen im Amtsblatt) entstanden Geschäftsaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.418,94 €. Der Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Planungsverbandes betrug für 2020 73.100 €.

3.5.4. Erläuterung zur Finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	97.780,00	101.600,00	81.067,11	-20.532,89
3.	sonstige Transfereinzahlungen				
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)				
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.800,00	101.600,00	81.067,11	-20.532,89
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11.	Auszahlungen für aktives Personal				
12.	Auszahlungen für Versorgung				
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-78.227,51	-91.600,00	-74.656,26	16.943,74
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.227,51	-101.600,00	-74.656,26	26.943,74
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	19.552,49	0,00	6.410,85	6.410,85

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2021 6.410,85 €. Ein- oder Auszahlungen für eine Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit wurden nicht getätigt.

3.5.5. Lagebericht und Ausblick

Bebauungsplan PVL 01 „Lappwaldsee“

In der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee am 17.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes PVL 01 „Lappwaldsee“ gefasst. Corona bedingt verzögerte sich das Verfahren zur öffentlichen Bürgerbeteiligung. Dieses fand am 05.10.2021 im Kulturhaus Harbke statt. In der Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee am 19.10.2021 wurde anschließend der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden hierfür eingeholt und liegen vor.

Ziel des Bebauungsplanes und der dort späteren touristischen Nutzung ist die öffentliche Zugänglichkeit des Sees und der angrenzenden Randbereiche. Mit der planungsrechtlichen Sicherung der Seerandbereiche soll dem Planungsverband ermöglicht werden, um den Lappwaldsee verlaufende Wege zu planen und Grünflächen zum Zwecke der Naherholung zu entwickeln. Vorgesehen ist, einen Rundweg nah am Ufer und einen in etwas größerer Entfernung zum Uferbereich anzulegen sowie Verbindungswege zwischen den beiden Rundwegen zu schaffen. In den Festlegungen des Bebauungsplanes wurde auch eine Anbauverbotszone von 20 m an der Bundesstraße 245 a eingetragen. Im Bebauungsplan wird auch die Fläche des Grünen Bandes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze dargestellt. Der Zeitpunkt, ab wann der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen und umgesetzt werden kann, hängt vom Bergrecht ab, das für einen Großteil der ehemaligen Tagebauflächen noch gilt. Dies gilt auch für die Anlage der touristischen Infrastruktur in Seenähe. Erst wenn die Entlassung aus der Bergaufsicht erfolgt ist, haben die beteiligten Kommunen und der Planungsverband die Hoheit über den See und die angrenzenden Flächen. Erst dann können verbindliche Verhandlungen mit Investoren erfolgen.

Sachstand Planfeststellungsverfahren, Zielwasserstand und Wasserqualität

Die Bergbauträger überarbeiten derzeit die Antragsunterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren Gewässerherstellung Lappwaldsee mit einem Zielwasserstand +103 m NHN. In diesem Rahmen erfolgt durch die Antragsteller noch vor Antragseinreichung die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit alternativer Wasserspiegelhöhen zur Vermeidung von Ewigkeitskosten, die bis zu einer Wasserspiegelhöhe +112 m NHN unvermeidlich entstehen würden.

Das prognostizierte Flutungsende 2032 bezieht sich nach Aussage der LMBV mbH auf den Wasserstand +103 m NHN unter der Randbedingung der Wassereinleitung/Flutung mit den benötigten Mengen. Änderungen oder Unterbrechungen in der Wassermengenbereitstellung beeinflussen die Flutungsdauer. Ein höherer Endwasserstand führt grundsätzlich auch zu einem späteren Flutungsende. Inwieweit eine uneingeschränkte Nutzung der Wasserfläche mit Flutungsende möglich ist, muss im Wasserrechtsverfahren unter Berücksichtigung der bergrechtlichen Belange geklärt werden.

Der Planungsverband Lappwaldsee ist dabei, die Anwendung ggf. möglicher Verfahren zur Verbesserung der Wasserqualität mit den Bergbauträgern abzustimmen. Das Thema Wasserqualität sowie die mit dem Wasseranstieg verbundenen Herausforderungen für benachbarte Grundstücke werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens und anschließender Baurechtsverfahren geklärt.

Bebauungsplan PVL 02 "Photovoltaikanlage Hochkippe"

Der Planungsverband Lappwaldsee hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes PVL 02 "Photovoltaikanlage Hochkippe" beschlossen.

FLÖZerfest

Auch das im Jahr 2021 geplante FLÖZerfest wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Sobald die Corona-Lage es zulässt, soll die Veranstaltung in den Folgejahren stattfinden.

Einsparung Planungskosten und investive Mittel

Sachkosten für externe Planungsbüros sind im Jahr 2021 nicht angefallen, mithin wurden die hierfür in 2021 im Haushalt angesetzten 10.000 € Planungskosten nicht verausgabt. Investive Mittel wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht eingesetzt.

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 28.500 € (ohne Personalkosten und zusätzliche Sachkosten, die nach der Verbandsordnung ausschließlich die Stadt Helmstedt trägt) geplant. Neben Sitzungsgeldern, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren sowie Aufwendungen für eine eigene Homepage-Domain liegt der größte Anteil bei den Planungskosten für die Erstellung von Bebauungsplänen in Höhe von für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert 10.000 €. Sofern auch diese Arbeiten in Eigenleistung erfolgen können, wird auch dieser Ansatz in 2022 hierfür ggf. nicht, bzw. weitgehend nicht in Anspruch genommen werden.

Diese Aufwendungen werden gemäß § 11 der Verbandsatzung durch eine Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen danach folgende Vonhundertsätze:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Personal- und Sachkosten in Höhe von 73.100 € werden 2022 durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 entstehen.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Zweckverbandes
„Planungsverband Lappwaldsee“**

Schlussbericht vom: 20.04.2022
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Frau Beidokat, Frau Borchers (Anwärterin)
Prüfungszeit: 08.04.2022/11.04.2022/14.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3 Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Deckung des Finanzbedarfs	5
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	6
4.1 Bilanz - Aktiva	6
4.1.1 Liquide Mittel	6
4.2 Bilanz - Passiva	6
4.2.1 Nettoposition	6
4.2.2 Schulden	7
4.2.3 Rückstellungen	7
4.2.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	8
4.3 Ergebnisrechnung	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	8
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	8
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	9
4.4 Finanzrechnung	9
4.5 Anhang	10
4.6 Anlagenübersicht	10
4.7 Forderungsübersicht	11
4.8 Schuldenübersicht	11
4.9 Rückstellungsübersicht	11
4.10 Rechenschaftsbericht	11
4.11 Haushaltsreste	11
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	11
5.1 Jahresüberschuss	11
5.2 Zusammenfassung	12
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	12

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee ist gem. § 10 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung war die formale Zustimmung des Kreistages gem. § 155 Abs. 2 NKomVG erforderlich. Der Beschluss wurde am 11.09.2019 gefasst.

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird gem. § 16 Abs. 4 NKomZG und § 1 der Verbandsordnung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Verbandsverwaltung obliegt der Stadt Helmstedt. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte und stellte erforderliche Unterlagen zur Verfügung.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die für Kommunen geltenden Rechtsvorschriften über die Kommunalwirtschaft entsprechend anzuwenden (§ 16 NKomZG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter

Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Laut Schlussbericht vom 10.08.2021 war eine nochmalige Bekanntgabe des Jahresabschlusses von 2019 erforderlich. Die erneute Bekanntgabe fand im Amtsblatt 56/2021 vom 25.08.2021 statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.08.2021 bis 03.09.2021. Damit ist das Haushaltsjahr 2019 formell ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2020 erfolgte am 08.07.2021, 14.07.2021 und am 10.08.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 10.08.2021 datiert und dem Zweckverband zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 19.10.2021 durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Dem Verbandsgeschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 76/2021 vom 01.12.2021 öffentlich bekanntgemacht. Anschließend erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 02.12.2021 bis 10.12.2021.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2021 des Planungsverbandes wurde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte mit Datum vom 14.03.2022 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 16.11.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß (ABl. Nr. 1 vom 06.01.2021). Die Auslegung erfolgte vom 07.01.2021 bis zum 15.01.2021. Die Haushaltssatzung trat somit am 16.01.2021 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils folgenden Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	101.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	101.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der Haushalt ist nach den Plandaten der gesetzlichen Aufforderung entsprechend ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	101.600,00 €
Auszahlungen i.H.v.	101.600,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Es wurde kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde wie folgt festgesetzt:

- a) Gemeinde Harbke 57,46 %
- b) Stadt Helmstedt 42,54 %

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Durch den Landkreis Helmstedt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wurde die mit Schreiben vom 27.11.2020 vorgelegte Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis genommen.

3.2 Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband arbeitet umlagenfinanziert. Die Personalkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, sofern sie durch die Verbandsverwaltung entstehen. Alle anderen Kosten werden durch eine Umlage der Verbandsmitglieder gedeckt, soweit

andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlageschlüssel richtet sich gem. § 11 der Verbandsordnung nach den Flächenanteilen am Verbandsgebiet (siehe oben).

Im Berichtsjahr 2021 wurde durch die Stadt Helmstedt eine Umlage in Höhe von 12.100,00 EUR und durch die Gemeinde Harbke in Höhe von 16.300,00 EUR gezahlt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)
Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	20.552,69 €	26.963,54 €	6.410,85 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	20.552,69 €	26.963,54 €	6.410,85 €

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 belaufen sich auf 26.963,54 EUR. Es handelt sich dabei um den Bestand des im Oktober 2019 eröffneten Bankkontos bei der Nord/LB (DE21 2505 0000 0151 8052 98).

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)
Eigenkapital	-772,20	-772,20	0,00 €
Schulden	20.532,89 €	26.871,74 €	6.338,85 €
Rückstellungen	792,00 €	864,00 €	72,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	20.552,69 €	26.963,54 €	6.410,85 €

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition

gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen (0,00 EUR), den Rücklagen (0,00 EUR), dem Jahresergebnis (-772,20 EUR) und den Sonderposten (0,00 EUR) zusammen und beträgt -772,20 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnet. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig. Das Basis-Reinvermögen blieb gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz unverändert und beträgt 0,00 EUR.

4.2.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Es besteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 772,20 EUR. Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die in das nächste Jahr übertragen worden sind, bestehen nicht.

4.2.2 Schulden

Die Bilanzposition weist Transferverbindlichkeiten von 26.861,06 EUR aus. Dem Anhang zum Jahresabschluss war zu entnehmen, dass aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Planungsleistungen Dritter und den damit verbundenen Einsparungen Erstattungen an die Verbandsmitglieder vorzunehmen waren (Gemeinde Harbke 15.455,85 EUR, Stadt Helmstedt 11.405,21 EUR). Es liegen zu dem geringfügige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,68 EUR vor. Hierbei handelt es sich um eine Abrechnung der Stadt Helmstedt für das durch den Planungsverband auszugleichende Verwahrentgeld für Dezember 2021. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt erst in 2022.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss war. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.3.1 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden in Höhe von 864,00 EUR gebildet. Es handelte sich dabei um Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

4.2.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz waren gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO keine Angaben zu machen.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	77.919,11	74.738,94	101.600,00	-26.861,06
ordentliche Aufwendungen	77.884,91	74.738,94	101.600,00	-26.861,06
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-806,40	0,00	0,00	-806,40
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	34,20	0,00	0,00	34,20

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Der nach § 54 KomHKVO erforderliche Plan – Ist – Vergleich wurde vorgenommen. Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Als Ertrag wurde neben der Verbandsumlage (Stadt Helmstedt 12,1 TEUR und Gemeinde Harbke 16,3 TEUR) insbesondere der Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt (73,1 TEUR) nachgewiesen. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Gemindert wurden die Erträge durch die anteilige Rückerstattung (26,9 TEUR), vgl. Bz. 4.2.2.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um den Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Planungsverbandes (73,1 TEUR) sowie um Geschäftsaufwendungen (1,4 TEUR).

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2021 nicht.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.780,00	81.067,11	101.600,00	-20.532,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.227,51	74.656,26	101.600,00	-26.943,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.552,49	6.410,85	0,00	6.410,85
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	19.552,49	6.410,85	0,00	6.410,85
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	19.552,49	6.410,85	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	1.000,20	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20.552,69	26.963,54	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben. Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, s. Bz. 4.1.2.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung mit den Haushaltsansätzen wurde vorgenommen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben. Da keine immateriellen Vermögensgegenstände, kein Sach- oder Finanzvermögen bilanziert wurden, waren in der Anlagenübersicht keine wertmäßigen Angaben zu machen.

Der Nachweis des Vermögens wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden, es waren jedoch keine Werte auszuweisen, da zum Bilanzstichtag keine Forderungen bestanden.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden des Zweckverbandes (26.871,74 EUR) nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Die Bildung von Haushaltsresten wurde nicht vorgenommen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss / Fehlbetrag von 0,00 EUR ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die jährliche Abrechnung über die Verbandsumlage, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Planungsverbandes damit als gegeben anzusehen ist.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Az.: 14 13 10/22 (2021)
Helmstedt, den 20.04.2022

gez. Beidokat

(Beidokat)
Referatsleiterin

gez. Borchers

(Borchers)
Anwärterin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

		2021		2020	
		AKTIVA		PASSIVA	
Planungsverband Lappwaldsee Bilanz zum 31.12.2021					
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	Nettoposition	-772,20
				P1.1 Basis-Reinvermögen	
				P1.2 Rücklagen	
				P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	
				P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	
				P1.3 Jahresergebnis	-772,20
				P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-806,4
				P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Bel d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	34,2
				P1.4 Sonderposten	0,00
A3.	Finanzvermögen	0,00	0,00	P2. Schulden	20.532,89
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	P2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
				P2.4 Transferverbindlichkeiten	20.532,89
A4.	Liquide Mittel	20.552,69	26.963,54	P3. Rückstellungen	792,00
				P3.8 andere Rückstellungen	792,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	20.552,69	26.963,54	P	Bilanzsumme Passiva
					20.552,69
					26.963,54

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen **0,00 €**

7.2 Ergebnisrechnung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	77.067,11	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	852,00	0,00		0,00	0,00	
12	= Summe ordentliche Erträge	77.919,11	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	77.884,91	91.600,00		74.738,94	-16.861,06	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	77.884,91	101.600,00		74.738,94	-26.861,06	
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	34,20	0,00		0,00	0,00	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	34,20	0,00		0,00	0,00	

7.3 Finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	97.780,00	101.600,00		81.067,11	-20.532,89	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.780,00	101.600,00		81.067,11	-20.532,89	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00		0,00	10.000,00	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-78.227,51	-91.600,00		-74.656,26	16.943,74	
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.227,51	-101.600,00		-74.656,26	26.943,74	
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
24.	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
33.	Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	19.552,49	0,00		6.410,85	6.410,85	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)						
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.000,20	0,00		20.552,69	20.552,69	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	20.552,69	0,00		26.963,54	26.963,54	